

Wider den staatlichen Einzug der Kirchensteuer

Von Martin Haug

Ich bin dankbar, daß ich in Ergänzung dieser Erklärung der Kirchenleitung auch noch ein Wort hier sagen kann. Ich habe mich allerdings lange besonnen, ob ich nicht der Verhandlung des heutigen Tages als stiller Teilhaber beiwohnen soll, denn es ist mir nicht verborgen geblieben, daß ich mit meiner entschiedenen Stellungnahme für die Beibehaltung des bisherigen Kirchensteuersystems im Jahre 1950 manchen unter uns hier im Saal und vielen in unserer Landeskirche ein wenig zur Last geworden bin. Es soll Leute geben im Pfarrstand und in den Kirchenpflegen, die der Meinung sind, der württembergische Landesbischof teile die Christenheit ein in solche, die für die Beibehaltung, und solche, die gegen die Beibehaltung des württembergischen Kirchensteuersystems sind. Es soll auch Leute geben, die der Meinung sind, auf dem Oberkirchenrat dürfe man etwas anderes als der Bischof nicht mehr sagen. Das Gegenteil möchte ich ausdrücklich bezeugen. Es ist auch in unserer Erklärung ausdrücklich gesagt, daß der Oberkirchenrat mit dieser Stellungnahme ›in seiner Mehrheit‹ bereit ist, den bisherigen Weg weiterzugehen. Es gibt im Oberkirchenrat sowohl auf der sogenannten Geistlichen Bank, wo die Theologen sitzen, wie auf der sogenannten Weltlichen Bank Stimmen, die gegen den Landesbischof und seine Meinung in dieser Sache sind. Zu denen, die in meiner nächsten Nähe auf der Geistlichen Bank sitzen, gehört der Herr Prälat Schlatter, der nachher das Wort nehmen wird. Es ist offenkundig, daß ihm deswegen noch kein Haar herausgezogen worden ist, und daß er in voller Freiheit sein Leben in nächster Nähe des Landesbischofs führen kann. Ich bitte ihn deshalb nachher ausdrücklich, daß er auch von sich aus das Wort zu dieser Frage nimmt.

Wenn ich trotzdem das Wort ergreife, so möchte ich es tun, weil es auch nach der Meinung meiner Mitarbeiter im Oberkirchenrat unnatürlich wäre, wenn der Landesbischof nur als stiller Teilhaber hier mitmachen würde. Ich möchte aber ausdrücklich sagen, und ich bitte, das den ganzen Nachmittag nicht zu vergessen, ich bin bereit, das in jeder Stunde zu wiederholen, daß ich mit dem, was ich jetzt sage, weit entfernt bin davon, irgend jemand von Ihnen überreden oder gar die Entscheidung des Landeskirchentags in der Richtung meiner Meinung erzwingen zu wollen. Die Verantwortung für die Entscheidung dieser Frage liegt nach der Ordnung unserer Kirche eindeutig beim Landeskirchentag, darum muß der Landeskirchentag auch in voller Freiheit zu dieser Entscheidung kommen und dann zu ihr stehen. Ich würde auch eine Abstimmung, die für Änderung des Systems ausfällt, keineswegs als Mißtrauen gegen den Landesbischof generell auffassen, sondern nur gegen den Landesbischof in seiner Eigenschaft als Landeskirchenpfleger, und ich bin gern bereit, diese Eigenschaft dann abzugeben. Also, wenn ich trotzdem ein Wort sage, trotz allen diesen Bedenken, verstehen Sie das einfach als ein Zeichen dafür, daß ich mich mit Ihnen in diese Beratung, die für alle nicht leicht ist, eben hineinstellen möchte.

Eine zweite Vorbemerkung, was uns alle verbindet und verbinden soll, ist der Dank dafür, daß die Finanzlage unserer Landeskirche bei all den Schwierigkeiten und Nöten, in denen wir waren und noch sind, so befriedigend ist, daß wir von der Finanzlage aus gesehen, für die Entscheidung so herum oder so hinum frei sind. Das ist alles andere als selbstverständlich, wenn wir zurückblicken auf die vergangenen Jahre. Ich darf es persönlich ausdrücken, als ich vor sechs Jahren in das Amt des württembergischen Bischofs kam – es war ein halbes Jahr nach der Währungsumstellung, die uns ganz furchtbare Schnitte gebracht hat -, hatte die Landeskirche bereits 2 Millionen Schulden, die dann sehr rasch auf die doppelte Zahl etwa angestiegen sind. Ein Riesenschuldenberg stand vor uns und vor den Gemeinden, dann etwa vor der Stuttgarter Gemeinde und anderen schwer vom Krieg betroffenen Gemeinden ganz besonders. Wir hatten sozusagen keinen Pfennig Betriebskapital mehr, um nun wirklich über den toten Punkt

hinüberzukommen. Die Kirchensteuer ging außerordentlich langsam, eine Zeitlang an die Landeskirche eigentlich gar nicht ein. Wir hatten die Jahre des Geldüberflusses, wo das Geld nicht viel wert war und sehr locker im Beutel saß, leider nicht dazu benützt, um unseren Kirchensteuereinzug exakter und rascher zu machen. So sahen wir jedem Termin der Gehaltszahlung an unsere Pfarrer und an unsere kirchlichen Beamten und Angestellten mit größter Sorge entgegen.

Es haben mir sehr maßgebende Amtsbrüder und Laien damals prophezeit, daß wir mit Bestimmtheit in Kürze Bankrott machen werden, und das hat mich schwer bekümmert und umgetrieben. Wir haben nicht Bankrott gemacht. Wir sind unseren Verpflichtungen außer der einen Gehaltszahlung, die wir nicht voll erfüllen konnten, im ganzen nachgekommen. Wir sind heute als Landeskirche wieder schuldenfrei. Wir haben sogar wieder ein klein wenig Betriebskapital, so daß wir auch wieder ein klein wenig geduldiger sein können im Erwarten von Kirchensteuer von draußen, und wir haben den Kirchensteuereinzug doch im ganzen wesentlich beschleunigt in dieser Zeit. Der Vorzug dieser Notzeit ist vielleicht auch der gewesen, daß die Wichtigkeit der Geldfrage und der Kirchensteuerfrage in unserer Landeskirche sozusagen jedem bewußt geworden ist. Ich sage es ohne jede Überhebung, es ist ja nur die Kehrseite unserer Schwierigkeiten. Ich glaube nicht, daß es eine Landeskirche in Deutschland gibt, in der die Synodalen, die Pfarrer, die Kirchengemeinderäte und sämtliche Oberkirchenräte auf der Geistlichen und auf der Weltlichen Bank und der Bischof so viel von der Kirchensteuer wissen wie in Württemberg, gerade weil uns die Frage solche Not gemacht hat. Für alles das, für diese Überwindung dieser ganz akuten Nöte, die uns buchstäblich auf die Knie gebracht hatten, danke ich heute Gott mit meinen Mitarbeitern. Er hat uns nicht zuschanden werden lassen.

Ich danke dem Staat, der uns mit der pünktlichen Erfüllung der Staatsleistungen, die ja in Württemberg größer sind als in allen anderen evangelischen Landeskirchen Deutschlands, ganz wesentlich mitgeholfen hat, daß wir in dieser Krise überhaupt durchgekommen sind. Ich danke dem 4. Landeskirchentag, daß er auch in den Krisen und Notzeiten nicht von einer Panikstimmung, die manche damals befallen hat, sich hat ergreifen und überwältigen lassen. Ich danke heute ausdrücklich den vielen, vielen Kirchensteuerzahlern, die willig und zum Teil rascher als früher und offenkundig auch freudiger als früher in dieser Notzeit ihre Kirchensteuer entrichtet haben. Ich danke den Kirchengemeinderäten, die sich in langen und schweren Sitzungen mit der Frage herumgeplagt haben in den vergangenen 6 Jahren, den Kirchenpflegern, auf denen der Großteil der Last gelegen ist, meinen Amtsbrüdern im Pfarramt, die viel, sehr viel, manchmal viel zu viel damit zu tun gehabt haben eben in dieser Notzeit und bei den Schwierigkeiten unseres Systems. Ich danke all den Kirchenbezirksstellen, den Kirchensteuerfachverständigen, den Vertrauensleuten und allen denen, die zur Überwindung der schwersten Nöte mitgeholfen haben. Sie werden verstehen, wenn ich hier auch heute vor dem Landeskirchentag ausdrücklich nenne das Steuerbüro des Oberkirchenrats mit seinen Beamten und Angestellten und die Referenten im Oberkirchenrat. Ich gedenke dankbar unseres in unserer nächsten Nähe immer noch schwer krankliegenden Bruders, Oberkirchenrat Seiz, und seines Nachfolgers bzw. Stellvertreters im Kirchensteuerreferat, des Herrn Direktor Dr. Weeber, die mit einer außerordentlichen Hingabe in dieser außerordentlichen Notzeit unserer Kirche ganz besondere Dienste getan haben, übrigens, wie ich glaube, nicht nur unserer Landeskirche, sondern der ganzen Evangelischen Kirche in Deutschland, indem wir mit Hilfe der großen Staatsleistungen, die wir vor den anderen voraus hatten – das war im Jahre 1949 eine besondere Hilfe – aber auch dank des tapferen Anfassens des Problems vor ganz Deutschland den Beweis geliefert haben: es geht auch ohne die weitere Zuhilfenahme des Staates.

Es kann niemand sagen, die Evangelische Kirche in Deutschland existiert ja nur durch Staats-

hilfe. Dieser Eindruck sollte nie entstehen. Vor allem nicht nach dem, was wir in der Hitlerzeit erlebt haben, und nach dem, was unsere Brüder drüben erleben, die ja heute in der ehrwürdigen Person meines verehrten und lieben Amtsbruders, Alt-Bischof D. Hahn, in unserer Mitte vertreten sind. Ihnen zuliebe schon sollten wir die finanzielle Selbständigkeit der Kirche im Westen sozusagen dauernd beweisen. Es gibt in der evangelischen Kirche auch in allen Nöten unseres Volkskirchentums einen starken Willen, auch finanziell auf eigene Füße zu stehen zu kommen und auf eigenen Füßen zu bleiben. Dies hat die Öffentlichkeit und auch die Ökumene mit großer Aufmerksamkeit beobachtet. Das alles sage ich als ein Wort des Dankes, den wir auf keinen Fall vergessen wollen.

Noch eine dritte Vorbemerkung – die Vorbemerkungen sind nicht größer als die Rede selbst, was ich dem Herrn Präsidenten zur Beruhigung sagen möchte. Ich möchte ausdrücklich sagen, ich sehe die Schwierigkeiten und Nöte auch. Es ist dafür gesorgt, daß sie auch der Landesbischof sieht, denn es kommt sehr viel an ihn. Ich habe vorher davon gesagt, daß der Landesbischof in den letzten Jahren auch so etwas wie Landeskirchenpfleger geworden ist. Ich weiß etwas davon, wieviel Kirchensteuerunwillige, die uns große Not gemacht haben, es in allen Schichten unseres Kirchenvolkes gibt, ich habe hunderte von Briefen erhalten in dieser Sache, darunter Briefe, die so massiv waren wie die Reden am Schalter der Kirchenpfleger, und hunderte von Briefen geschrieben. Die Beweise liegen schriftlich vor und können geliefert werden. Ich bitte deshalb also das nicht leichthin zu sagen, die Herren da droben in der Gerokstraße sollten einmal am Schalter sitzen. Wir sitzen am Schalter. Außerdem haben wir einen unserer alten Leute, weil wir selbst nicht die Zeit haben, Oberkirchenrat Sautter, einmal zusammen mit Amtmann Wenzelmann zu den Kirchenpflegern Eßlingen, Feuerbach und einigen anderen geschickt, damit sie auch solche Schaltertage mitmachen. Sie haben uns sehr farbenprächtig und anschaulich davon erzählt. Man kann hier ein ganzes Wörterbuch der schwäbischen Sprache anlegen. Wir haben uns bemüht, ein offenes Ohr und Auge für all diese Schäden zu behalten, ich habe z. B. im Pastoralkolleg in Freudenstadt ganz unmittelbar und ›brüherwarm‹ gehört, wie der Kirchensteuereinzug in Stadt und Land heute aussieht. Es ist nicht so, daß wir uns die Theorien machen und die anderen in der Praxis stehen. Selbstverständlich ist der Standort verschieden. Selbstverständlich hat der Kirchenpfleger in Eßlingen oder der in Sindelfingen oder sonstwo noch andere Schwierigkeiten als die, die wir haben. Umgekehrt haben wir gerade auch mit der Kirchensteuer unsere ganz besonderen Schwierigkeiten im Oberkirchenrat gehabt, schon weil wir den Gehalt auf den 1. regelmäßig auszuzahlen hatten. Ich sehe vor allem auch die Schwierigkeit des Nachhinkens der Landeskirchensteuer statt der Gleichzeitigkeit.

Ich sehe die ganz große Not, die darin besteht, daß wir es noch nicht erfunden haben, wie wir zu einer Teilzahlung auch in unserem System kommen. Freilich, wenn man seine Kirche auch nur ein klein wenig liebt, kann man hier auch selbst noch mehr helfen. Ich sehe die Nöte, die der Vergleich unseres Tarifs mit dem der katholischen Kirche ausmacht, die nun in manchen Gegenden, bei großer Zahl der Mischehen, eine ganz besondere Belastung sind. Ich sehe sehr genau, daß unsere Lage in diesen letzten Jahren zwar finanziell wieder leichter geworden, aber unser Kirchensteuersystem dadurch sehr viel unbeliebter geworden ist, daß nun sowohl die katholische Kirche in Württemberg nach ernster und langer Besinnung, wie ich genau weiß, wie alle anderen evangelischen Landeskirchen des Westens im Bundesgebiet zum anderen System übergegangen sind, so daß es nun nur noch als württembergischer Eigensinn und Dickköpfigkeit aussieht, daß wir da nicht mitmachen und uns nun unnötigerweise Schwierigkeiten machen.

Glauben Sie, verehrte Brüder und Schwestern, daß uns das alles sehr stark bedrückt und daß ich darum vollauf verstehe, daß sich der Landeskirchentag wie wir uns vor die Frage gestellt sieht, ob die Schwierigkeiten nun sowohl für die Kirchensteuerzahler, für die Kirchenpfleger,

wie für die überlasteten Pfarrer nicht so groß geworden sind, daß wir umstellen müssen. Das ist die Frage, die uns einfach gestellt ist, ob wir wollen oder nicht, und ich möchte ausdrücklich erklären, ich bin kein Prinzipienreiter, der um eines Prinzips willen Menschenopfer verlangt. Wir wissen, daß wir das nicht dürfen, und wenn von dem Ruf nach Barmherzigkeit und nach Liebe die Rede war auch gegenüber den Kirchenpflegern und Amtsbrüdern und den Steuerzahlern, denen wir es doch leichter machen sollen, dann bewegt uns das außerordentlich.

Aber nun lassen Sie mich zum Schluß noch kurz etwas sagen, warum ich für meine Person zu dem Satz stehe: ›der Oberkirchenrat ist dennoch in seiner Mehrheit bereit, auf dem bisherigen Weg zu bleiben‹, warum ich für meine Person sogar sagen würde: ›mit Freuden bereit, auf dem bisherigen Weg zu bleiben‹, trotz der Schwierigkeiten, wenn Sie meinen, sie ließen sich doch überwinden. Lassen Sie mich sagen, wie die Kirchensteuer-Frage vor meinem Auge steht:

Ich möchte ausdrücklich sagen, es handelt sich für mein Auge nicht um eine Glaubensfrage in dem Sinn, daß es sich in der Entscheidung für oder gegen die Beibehaltung des bisherigen württembergischen Systems um eine Entscheidung für oder wider den Glauben oder für oder wider das Evangelium handeln würde. Man kann im Glauben und im Unglauben seine Kirchensteuer auf diesem oder auf jenem Weg zahlen. Man kann willig oder unwillig auf diesem oder jenem Weg seine Kirchensteuer entrichten. Wir haben heute früh in der informativ Besprechung auch von den Gemeinden geredet, die unser bisheriges System schon lange verlassen haben, um zu einem freiwilligen Kirchenbeitrag überzugehen, wie z. B. die Gemeinde Oppelsbohm, die diesen wirklich kirchlichen Modus wacker durchgehalten hat. Zu meiner Freude habe ich von Herrn Direktor Dr. Weeber gehört, daß es möglich ist, solche Gemeinden von der neuen Regelung auszunehmen. Man müßte sie allerdings dann wie Ausgetretene behandeln. Ich habe an Herrn Direktor die Frage zu richten, ob der Landesbischof nicht auch als Ausgetretener behandelt werden und seine Kirchensteuer selbst entrichten könne. Ich würde mich dann gerne diesem Ausweg anschließen. Aber es geht nicht um eine Glaubensfrage in diesem Sinn, und schon deshalb sollten wir viel gelassener und getroster in diese ganze Entscheidung hineingehen.

Es geht auch nicht um eine nur technische, nur finanztechnische Frage, sondern um eine Frage der kirchlichen Ordnung, die immer irgendwie auch zusammenhängt mit dem geistlichen Auftrag der Kirche, mit ihrer Predigt und Seelsorge. Ich jedenfalls muß auch diese Frage im Zusammenhang mit dem geistlichen Auftrag des Pfarrers und unserer ganzen Kirche sehen, im Zusammenhang mit ihrem geistlichen Leben und Dienst und im Zusammenhang mit ihrer Geschichte. Das wird man vor allem dem Landesbischof nicht verübeln dürfen, es ist seine Amtspflicht, die Dinge auch ein wenig historisch zu sehen, nach rückwärts und nach vorwärts, soweit er kann, ein wenig weiter hinauszusehen. Und nun haben die Ordnungen der Kirche alle, nach unserer evangelischen und lutherischen Auffassung dem Evangelium zu dienen, auch wenn sie von der Vernunft unter dem Gesichtspunkt der Zweckmäßigkeit dann einzu-richten sind. Nun heißt aber dem Evangelium dienen nach meiner Auffassung – ich trage hier Persönliches vor – nicht, nur dem zu dienen, daß das Evangelium ausgestreut wird an jedem Ort in unserem ganzen Land, sondern die Ordnungen haben in ihrem Teil, in ihrem ganz bescheidenen Teil, auch darauf hinzuweisen und dazu ein wenig zu helfen, daß das Evangelium die Antwort bekommt, die Gott auf sein Wort erwartet und erwarten darf. Es sollte deshalb keine kirchliche Ordnung geben, auch in der Volkskirche nicht, ja gerade in ihr nicht, die nicht auch darauf hinweist:

Du bist getauft und hast nun daraus Konsequenzen zu ziehen. Du bist in die Kirche sozusagen hineingeboren, aber Du sollst nun in ihr bewußt mitleben, mitglauben, mitdienen an dem

Werk, das ihr in unserem Volke aufgetragen ist. Und nun werden Sie mir zugeben, daß unsere 400-jährige staats- und volkskirchliche Tradition, aus der wir kommen, einseitig nur dafür gesorgt hat, daß überall gepredigt wird, daß überall Seelsorge vorhanden ist, aber zu wenig sich darum bemüht hat, auch mit ihren Ordnungen daran zu erinnern, daß uns erst dann geholfen ist, wenn wir ja sagen zu Gottes Wort und zu dem Dienst, den Gott seinem Volk in unserem Land aufgetragen hat und mittut.

Die Folge einer 400-jährigen Staatskirchenerziehung ist doch ein Kollektivchristentum geworden, ein Massenchristentum, ein Mitläuferchristentum, ein Garnichtrechtswissen, was es heißt, Glied der Kirche zu sein, auch in einer Volkskirche, die Jesus Christus in der Mitte hat. Es fehlte bis jetzt an Erziehung durch die Ordnung – Ordnungen erziehen – die Erziehung zum persönlichen Angeredetsein des Einzelnen. Nun war mir an unserer württembergischen Kirchensteuerordnung das lieb und wichtig, daß wir wenigstens – Gott sei's geklagt – wenigstens mit dem Kirchensteuerzettel als Kirche in jedes Haus gekommen sind. Der Kirchensteuerzettel ist meines Wissens leider das einzige Band, das einigermaßen zuverlässig auch die Kirchen fern erreicht hat. Ich gebe das nicht gerne auf. Das System von bisher hat auch die Folge gehabt, daß jeder Kirchengemeinderat und jeder Pfarrer jährlich alle, die zur Kirche gehören, auf einer Liste vor sich gesehen hat. Unsere lieben Schwesterkirchen, die schon zum anderen System übergegangen sind, habe ich im Verdacht, daß sie diese Liste nicht mehr so studieren, wie sie in Württemberg studiert worden ist und darum nicht mehr so daran erinnert werden, wer eigentlich dazu gehört, auch wenn man ihn nie in der Kirche sieht.

Es war mir zweitens wertvoll, daß der Kirchensteuerzettel ›ein Gruß‹ der Kirche war, der eine Antwort erbeten hat, der die Zugehörigkeit auch zur Volkskirche als eine Verpflichtung mit Konsequenzen jedem zum Bewußtsein gebracht hat. Bedauerlich, wenn das der einzige Gruß war, selbstverständlich, ich würde nur nicht die Folgerung daraus ziehen, diesen Brief der Kirche an alle auch noch abzuschaffen, sondern lieber überlegen, wie wir daneben auf ganz anderen Wegen noch als mit dem Kirchensteuerzettel in jedes Haus kommen. Also die Kirchensteuerlisten müssen dann auf alle Fälle weitergehen. Ich weiß nur nicht, ob das dann noch geschieht. Mit all dem rede ich nicht gegen, sondern für die Volkskirche, aber für eine, die Ernst macht mit der Zugehörigkeit jedes Volkskirchenglieds zur Kirche. Wenn wir das nicht ernst nehmen, wer soll's dann.

Es ist uns in den letzten Jahren sehr deutlich klar geworden, daß gerade, wenn wir Volkskirche sein wollen, eine Kirche, die das Evangelium und die Kräfte des Glaubens und der Liebe ausstrahlen will, so daß der Sonntag und das Leben unter Gottes Sonne unserem Volke erhalten bleibt, daß das nicht der Oberkirchenrat und nicht die Landeskirche machen kann, sondern daß das die Gemeinden machen müssen, daß also die Ortsgemeinde um ihre eigene Verantwortung für das ganze geistliche Leben und den ganzen geistlichen Dienst unserer Kirche an ihrem Ort wissen muß. Daher habe ich gemeint sagen zu müssen: Macht mir die Gemeinde stark! Ich wäre inkonsequent, wenn ich nun das Maß von finanzieller Selbständigkeit, das bescheidene Maß von finanzieller Selbständigkeit, das unsere Ortsgemeinden durch die eigene Haushaltsführung gehabt haben, wieder verringern müßte zugunsten der Zentralverwaltung. Ich meine immer, sie müßten ein wenig dankbar sein dafür, daß gerade die Zentrale so spricht. Das ist nämlich da beim Staat ein wenig anders, bei dem die Zentralen gern alles an sich reißen. Das können wir nicht, das wollen wir nicht, weil wir ein bewußtes verantwortliches, verantwortungsbewußtes Gemeindeleben bis in den Geldbeutel hinein haben möchten. Gewiß, die Kirchengemeinde kann ja auch bei dem neuen System selbständig ausgeben, was ihr von der Zentrale zugeteilt ist. Aber ich glaube das Ausgeben geschieht sorgfältiger, wenn das Einnehmen auch die eigene Aufgabe bleibt. Aber vor allem geht's mir darum, daß in allen Gebieten bis in die Peripherie des Geldwesens die Gemeinde möglichst selbständig wird. Ich weiß, wieviel hier noch fehlt, aber wir sind ja auch erst seit 30 Jahren aus der Vormundschaft des

Staats entlassen.

Endlich noch ein Wort zu Kirche und Staat. Ich bitte, noch einmal sagen zu dürfen, was ich schon vor einem Jahr gesagt habe, als wir von dieser Frage sprachen. Es geht uns nicht im geringsten in der Kirchenleitung, und mir am allerwenigsten, um irgend eine feindselige oder mißtrauische Haltung der Kirche gegen den Staat als solchem. Ich weiß mich davon völlig frei, möchte sogar ausdrücklich sagen, daß ich außerordentlich dankbar bin für die Staatsform und den Staat, den wir im Westen haben dürfen. Aber es geht mir nach wie vor – und ich käme mir etwas untreu vor gegenüber der Entwicklung und der Führung, die wir in den letzten 50 Jahren durch Gottes Hand erfahren haben – es geht mir um die Unterscheidung von Kirche und Staat. Dies beides sollte unterscheidbar sein für die Augen unseres Volkes, besonders auch für die Augen des Arbeiters. Unsere Arbeiter haben freilich ihre Meinung in der Kirchensteuerfrage größtenteils geändert. Sie haben mir vor ein paar Jahren gesagt: ›Machen Sie das nicht, Herr Landesbischof. Wir wollen nicht vom Staat die Kirchensteuer abgezogen haben‹. Diese Stimmen sind heute selten geworden. Viel stärker ist der Ruf geworden: ›Gebt uns doch die Möglichkeit der Teilzahlung‹, und ich habe das sehr ernst zu nehmen. Und das ist einer der Punkte, wo ich genau weiß, so kann 's nicht weitergehen, wie es jetzt ist. Es muß so oder so eine Hilfe gefunden werden.

Aber ich glaube es ist gut, wenn wir auch für die Zukunft Kirche und Staat sauber auseinanderhalten. Niemand weiß, wie die Stimmungen herüber- und hinüberwechseln. Mir scheint es natürlich und normal, daß die Kirche selbst um die Mittel für ihren Dienst bittet. Das scheint mir so natürlich, daß ich mich eigentlich wundere, daß wir in diesem Gefühl uns sozusagen nicht über alle sonstigen Meinungsverschiedenheiten hinüber treffen. Denn ich kann nicht vergessen, was hier im 19. Jahrhundert war und was hier schon im 20. Jahrhundert passiert ist und an hier also nicht nur an den Augenblick denken. Und ich bin auch der Meinung, daß wir seither dem Staat einen Dienst getan haben darin, daß wir ihm nicht auch, wie das alle anderen machen, noch Aufgaben aufladen, sondern daß wir unser Geschäft, soweit es an uns liegt, selbst besorgen und damit ein klein wenig einen Beitrag geben zur Enttotalisierung des Staates. Ich habe also gerade dem Staat gegenüber das beste Gewissen, wenn ich ein Freund unseres bisherigen Kirchensteuersystems war, bin, und was an mir liegt, bleibe. Ich habe das alles nur gesagt, damit unsere Haltung nicht mißverstanden wird, damit Sie verstehen, warum nach der Meinung der Mehrheit der Kirchenleitung unser jetziges System auf lange hinaus gesehen der richtigere Weg ist. Aber die Frage bleibt, ob wir die Kraft haben, es hinauszuführen und die Schwierigkeiten und die Unmöglichkeiten, die in unserem bisherigen System in den letzten Jahren sich aufs neue erwiesen haben, noch zu überwinden. Wenn Sie der Meinung sind, daß wir damit in einer unzulässigen Weise unsere Pfarrer, unsere Kirchenpfleger, unsere Gemeinden und unsere Kirchensteuerzahler, die Kirchnahen und die Kirchenfernen, überfordern, dann entscheiden Sie bitte herzlich für Änderung. Ich sage das ausdrücklich, aber verstehen Sie, warum ich das als eine Notlösung und nicht als die richtige und nicht als die eigentliche uns von Gott nahegelegte Lösung ansehen mußte. Mehr kann ich jetzt nicht mehr sagen.

Rede als württembergischer Landesbischof auf der Sitzung des 5. Evangelischen Landeskirchentages (= Landessynode) vom 16. März 1955.

Quelle: Helmut Sigloch, *Macht die Gemeinde stark. Landesbischof Martin Haug*, Nürtingen: denkhaus Verlag 2017, S. 21-28.